

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	25.08.2022	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Wahlplakatstellwänden und deren Standorte

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Bauausschuss der Gemeinde Schacht-Audorf hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 beschlossen, die Wahlwerbung in der Gemeinde neu zu regeln und an verschiedenen gemeindeeigenen Standorten Stellwände für die Parteien zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung hat am 12. November 2021 gemäß o.g. Beschluss die Eignung von insgesamt zehn ausgewählten Standorten geprüft und mit folgendem Ergebnis eingestuft:

Geeignet:

1. Dorfstraße, im Bereich der neuen Stellplätze der Schule
2. Grünfläche Rader Weg / Kieler Straße
3. Rütgersstraße / Dresdner Straße
4. Bolzplatz Vineta Audorf
5. Bauverein / Am Brook (im Einmündungsbereich)
6. Pumpstation – Holsteiner Straße / Dünenkamp
7. Bushaltestelle Grenzstraße / Schachter Straße
8. Kieler Straße, Kiek ut

Nicht geeignet:

1. Hüttenstraße, neue Parkplätze Lürssenwerft (Baumbepflanzung)
2. Rudolf-Diesel-Str., keine Gemeindefläche vor den Grundstücken Niesewendt / Jost

Es liegen folgende Angebote für Wahlplakatständer vor:

- Veranstaltungs- und Wahlplakatwände ca. 6,00 m breit und 3,00 m hoch für je 1.904,00 EUR brutto
(Ausführung: 5 Aluminiumpfosten 80x80mm, 3 Quertraversen 60 mm x 20 mm mit Bodenhülsen sowie 4 Siebdruckplatten 1500 mm x 1500 mm x 18 mm inkl. Schrauben und Befestigungsmaterial)
- Veranstaltungs- und Wahlplakatwände ca. 5,00 m breit und 1,80 m hoch für je 946,05 EUR brutto
(Ausführung: 2 feuerverzinkte Doppelstabmatten 2500 mm x 1830 mm sowie 5 Pfosten mit 5 Bodenhülsen aus Aluminiumrundrohr 80 mm mit Deckel inkl. Schrauben und Befestigungsmaterial)

Die Plakatgröße sollte in der Satzung auf DIN A1 begrenzt werden, sodass an den Plakatwänden eine angemessene und wirksame Wahlwerbemöglichkeit dargestellt werden kann. Bei einer Plakatgröße im DIN A0 Format, könnte ggfs. der Platz nicht ausreichend sein, um allen an der jeweiligen Wahl teilnehmenden Parteien und Wählergruppen eine gleichgroße Werbefläche zur Verfügung zu stellen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Bauausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel belaufen sich für 8 Wahlplakatständer in der Größe 6,00 m x 3,00 m auf 15.232,00 EUR brutto bzw. in der Größe 5,00 m x 1,80 m auf ca. 7.568,40 EUR brutto.

Eine Preisbindung für die Angebote liegt nicht vor, sodass aufgrund der wirtschaftlichen Lage und den erheblichen Preiserhöhungen am Rohstoffmarkt, die Materialkosten auch höher ausfallen können.

Im aktuellen Haushalt 2022, Produktsachkonto 08/54100.0700000 „Gemeindestraßen und -wege, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“, Haushaltsansatz: 1.000,00 EUR, stehen unter Berücksichtigung des Deckungskreises dieses Produktes im investiven Bereich, insbesondere dem Produktsachkonto 08/54100.0450000 „Gemeindestraßen und -wege, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“, Haushaltsansatz: 15.000,00 EUR, finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass 8 Wahlplakatstellwände in der Größe _____ beschafft werden. Folgende Standorte werden festgelegt:

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen